

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1710.1

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Ersatzbeschaffung eines Universallöschfahr- zeuges (ULF) und eines Pionierfahrzeuges (PIF)

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Februar 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die im Jahr 1986 beschafften Fahrzeuge der FFZ müssen ersetzt werden. Die Lebensdauer von 20 Jahren (gemäss Gebäudeversicherung GVZG) für das Universallöschfahrzeug kann aufgrund der gerätetechnischen Komplexität nicht erreicht werden. Beim Pionierfahrzeug wurde die Lebensdauer von 15 Jahren im 2001 erreicht. Die Reparaturkosten werden zunehmend teurer. Die Stadt hat in der öffentlichen Ausschreibung eine Offerte in der Höhe von Fr. 1'411'000.-- berücksichtigt. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZG) subventioniert die Anschaffung mit 60% der Kosten.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 24. Februar 2003 in kompletter Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat H. Christen.

Nach den Ausführungen von H. Christen und allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung der Beschlusssentwürfe stimmte die GPK der Vorlage mit 7:0 Stimmen zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die Leistungen als Stützpunktfahrzeuge des Kantons sind mit der Subvention von 60% der Gebäudeversicherung des Kantons Zug pauschal abgegolten. Die Einsätze in anderen Kantonen erfolgen als „freundeidgenössischer“ Dienst kostenlos.

- Die Investitionen in die neuen Fahrzeuge sind als eine Art Versicherung für die Bevölkerung zu betrachten. Vorallem das ULF hat in verschiedenen - auch ausserkantonalen - Einsätzen bewiesen, dass grösserer Schaden abgewendet werden konnte.
- Bei den Verhandlungen konnte durch die Bestellung von zwei Fahrzeugen ein Spezialrabatt erzielt werden. Die alten Fahrzeuge konnten zudem beim Lieferanten eingetauscht werden.
- Die Lieferung der Fahrzeuge erfolgt im 2004, daher ist auch die letzte Tranche der Zahlung (nach Abnahme) erst im 2004 fällig. Die Rückerstattung durch die GVZG erfolgt innert nützlicher Frist, sicher aber im Jahr 2004.
- Sowohl die Beschaffung wie auch die Rückerstattung durch die GVZG wurden in der Investitionsrechnung 2003 vorgesehen.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 14. Januar 2003 empfiehlt die GPK, die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Kredit für die Ersatzbeschaffung des Universallöschfahrzeuges (ULF) für Fr. 963'000.-- und des Pionierfahrzeuges (PIF) für Fr. 448'000.-- abzüglich 60% Subvention der Gebäuderversicherung des Kantons Zug zu Lasten der Investitionsrechnung gemäss den Beschlussentwürfen des Stadtrates vom 14. Januar 2003 zu bewilligen.“

Zug, 28. Februar 2003

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident